

Zentrale Hygienemaßnahmen:

Das Coronavirus ist vom Menschen zum Menschen übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder Augenbindehaut in Kontakt kommen.

- **Abstandsgebot:**

Wir beachten, wenn möglich die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m. Je größer der Abstand, desto besser. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist (z.B. bei praktischen Übungen, Unterricht im Klassenverband).

- **Tragen von medizinischen Masken oder FFP2-/KN95-/N95-Masken:**

In den Fluren und Aufenthaltsbereichen der DRK-Landesschule gilt eine generelle Maskenpflicht. In den Unterrichtsräumen dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Anstatt der sogenannten Alltagsmasken müssen medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Masken getragen werden.

Die medizinischen oder FFP2-/KN95-/N95-Masken werden nicht von der DRK-Landesschule gestellt.

- Bitte bringen Sie ausreichend geeignete Masken für den Aufenthalt an der Schule mit. Bei Bedarf können Sie bis zu fünf FFP2-Masken pro Woche bei uns an der Rezeption oder in der Schulverwaltung für 1,- € erwerben.
- Das Essen und Trinken während des Unterrichts und in den Pausen ist nur gestattet, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- Die DGUV empfiehlt beim Tragen von FFP2-/KN95-/N95-Masken (Filternde Halbmaske ohne Ausatemventil) regelmäßige Erholungspausen ohne Maske. Nach 45 Minuten Unterricht sollten Sie eine Erholungspause von 12 Minuten einlegen.

FFP2-/KN95-/N95-Masken schützen Ihren Träger vor Ansteckung!

Die DRK-Landesschule empfiehlt Ihren Gästen und Mitarbeitenden grundsätzlich das Tragen von FFP2-/KN95-/N95-Masken. Nur diese Masken können ihren Träger zuverlässig vor einer Ansteckung schützen. Medizinische Masken (OP-Masken) schützen unser Gegenüber sind aber nicht geeignet ansteckende Aerosole zu filtern.



- **Etikette/Verhalten:**

- Wir halten und an die sogenannten AHA+L Regeln (**A**bstand, **H**ygiene, **A**lltagsmasken + **L**üften)
- Wir verzichten auf Umarmungen und Händeschütteln und schenken uns dafür ein Lächeln.
- Wir beachten die Husten- und Niesetikette. Husten und Niesen in die Armbeuge gehört zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen halten wir den größtmöglichen Abstand zu anderen Personen ein oder drehen und dezent zur Seite.
- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Schnupfen, Verlust des Geschmacks- und/oder Geruchssinns, Halsschmerzen) bleiben wir zu Hause und nehmen medizinische Beratung in Anspruch.
 - Es stehen an den Bildungseinrichtungen kontaktlose Fieberthermometer zur Kontrolle zur Verfügung.
 - Ergänzend gelten die jeweils aktuellen Hinweise des RKI sowie die Entscheidungs-matrix der DRK LS
- Wir nutzen Papiertaschentücher nur einmal und entsorgen diese anschließend im Restmüll.

- **Händehygiene:**

Wir beachten eine gründliche Händehygiene insbesondere nach dem Nasenputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen und nach dem Toilettengang.

- Händewaschen: Im Laufe des Tages waschen wir regelmäßig die Hände mit Seife für einen Zeitraum von 20-30 Sekunden.
- Händedesinfektion: Dazu muss das Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben werden und bis zur vollständigen Abtrocknung (ca. 30 Sekunden) in die Hände einmassiert werden. Beachten Sie unsere Aushänge. Über den QR-Code oder über unsere Homepage gelangen Sie zu einem Videoclip zur richtigen Händedesinfektion.
- Handpflege: Nach häufigem Händewaschen pflegen wir unsere Hände mit geeigneten Hautpflegemitteln.

- **Antigen-Schnelltest:**

Für Mitarbeitende und Teilnehmer besteht an der DRK-Landesschule eine indirekte Testpflicht* (GGG). Mitarbeitende und Teilnehmer, die sich nicht testen lassen, dürfen die Gebäude nicht betreten. Bei Wochenveranstaltungen führen wir die Antigen-Schnelltests jeweils am Montag bei Ihrer Anreise und am Mittwoch oder Donnerstag durch. Sollten Sie ein negatives Testergebnis, das nicht älter als 24-Stunden ist, erhalten haben, legen Sie bitte bei Anreise das Dokument vor. Der Antigen-Schnelltest ist für Sie kostenneutral.

* Die indirekte Testpflicht entfällt bei Personen mit abgeschlossener Impfung oder für einen Zeitraum von 6 Monate nach einer überstandenen Corona Erkrankung. Die entsprechenden Nachweise sind bei Anreise vorzulegen.

Schnelltests können helfen die Infektionsketten zu durchbrechen!

Die DRK-Landesschule empfiehlt Ihren Gästen und Mitarbeitenden von den Testangeboten Gebrauch zu machen und sich freiwillig einem Schnelltest zu unterziehen. Schnelltests helfen die Gesunden vor einer Infektion zu schützen und können die Infektionsketten durchbrechen.

Raumhygiene:

Unabhängig von der 7-Tage-Inzidenz können die Unterrichtsräume wieder, wie vor der Corona Pandemie, bestuhlt werden. Eine parlamentarische Bestuhlung der Unterrichtsräume ist zu präferieren. Bitte beachten Sie die Maskenpflicht bei Abständen unter 1,5 Metern. Auch bei den praktischen Übungen können wieder alle Teilnehmer einer Gruppe/Klassenverband gleichzeitig beschult werden. Um das Risiko, durch die Aufhebung der Abstandsgebote, während des Unterrichts so gering als möglich zu halten sind nachfolgende Hinweise zwingen umzusetzen.

- **Reinigung durch Fachpersonal:**

Die Kontaktflächen in den Seminarräumen und Sanitärräumen werden mindestens 1-mal täglich durch das Reinigungspersonal der Schule gründlich gereinigt und bei Bedarf desinfiziert. Für die Reinigung existiert eine Leistungsbeschreibung über Turnus, Räumlichkeit und die Tätigkeiten, welche durchgeführt werden müssen.

- **Reinigung und Verhalten von Teilnehmende/ Mitarbeitende:**

Benutzte Kontaktflächen wie Telefone, Touchscreens, Tastaturen, Mobiltelefone, Tische, ... sollen regelmäßig durch die Teilnehmende/Mitarbeitende desinfiziert werden. Hierfür stellen die Bildungseinrichtungen geeignete Einmalwischtücher zur Verfügung.

- Nach Betreten des Gebäudes müssen die Hände desinfiziert werden.
- Die Pausenzeiten legen wir je Bildungseinrichtung individuell fest. Ziel ist es, dass in den Aufenthaltsbereichen ebenfalls der Mindestabstand eingehalten wird. Dies ist insbesondere in den Raucherbereichen umzusetzen.
- Sitzplätze in den Unterrichtsräumen werden den Teilnehmenden fest zugeordnet.
- Das Durchmischen von Gruppen/Klassenverbänden sowohl während des Unterrichts als auch in den Pausenzeiten sollte vermieden werden.
- Wir sind Vorbild in der Umsetzung der Hygienerichtlinien und unterstützen uns gegenseitig in deren Einhaltung.

- **Regelmäßiges Lüften der Unterrichtsräume & mobile Luftreiniger**

Klassenzimmer müssen grundsätzlich regelmäßig gelüftet werden. Beim Lüften strömt frische Luft in den Raum und ersetzt die Verbrauchte. Um uns vor infektiösen Patienten zu schützen sind nachfolgende Hinweise zum richtigen Lüften umzusetzen.

- Während des Unterrichts wird alle 20 Minuten bei weit geöffnetem Fenster gelüftet.
- Bei kalten Außentemperaturen im Winter sind ca. 3-5 Minuten ausreichend. Bei heißen Wetterlagen im Sommer sollten die Fenster durchgehend geöffnet bleiben.
- Während des Unterrichts soll eine Stoßlüftung erfolgen, bei der nur die Fenster weit geöffnet werden.
- In den Pausen ist eine Querlüftung mit geöffnetem Fenster und Türen empfohlen. Mobile Luftreiniger sind kein Ersatz für das regelmäßige Lüften, sondern ergänzen das Lüftungskonzept zur Infektionsvermeidung.
- In Unterrichtsräumen von weniger als 70 m² ist ein mobiler Luftreiniger ausreichend. In größeren Unterrichtsräumen werden zwei Geräte empfohlen
- Während des Unterrichts sind die Geräte auf der Stufe „Automatik“ zu betreiben. In den Pausen können die Geräte kurzfristig auf „Maximum“ betrieben werden.

- **Nutzung der Gemeinschaftsräume (Teeküchen, ...):**

Gemeinschaftsräume können dann benutzt werden, wenn die allgemeinen Regeln umgesetzt werden können. Nutzen Sie bei schönem Wetter die Außenbereiche der DRK-Landesschule.

Spezielle Regeln in der praktischen Ausbildung und für praktische Prüfungen:

- Zu Beginn werden Teams gebildet, welche im gesamten Verlauf gemeinsam arbeiten. Ziel ist es, dass Kontakt zu anderen Gruppen auf ein Mindestmaß begrenzt wird.
- Bei den praktischen Übungen werden generell FFP2-/KN95-/N95-Masken getragen. Desinfizieren Sie vor und nach der praktischen Übung Ihre Hände oder tragen Sie Schutzhandschuhe.
- Nach dem Fallbeispiel ist die Übungspuppe mit einem geeigneten Wischtuch zu desinfizieren.
- Auf externe Mimen und „Einspieler“ wird wo möglich verzichtet. Die Simulation des Patienten erfolgt wo möglich mit Übungspuppen, das Gespräch wird von der betreuenden Lehrkraft geführt.
- Dort wo das Üben einen Mimen erforderlich macht, muss dieser ebenfalls eine FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen **oder** das Team hat zu den FFP2-/KN95-/N95-Masken zusätzlich ein face-shield zu tragen.

Hinweise für schriftliche und mündliche Prüfungen:

- Bei der Bestuhlung der Räume für Prüfungen soll ein Mindestabstand der Teilnehmer und der Prüfer von 1,5 Metern eingehalten werden. Kann der Mindestabstand zwischen den Personen eingehalten werden entfällt die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske.
- Die Lehrkräfte/Aufsicht in der Prüfung soll regelmäßig für eine ausreichende Belüftung sorgen.
- Vor dem Betreten der Prüfungsräume sollen Hände gewaschen, bzw. desinfiziert werden. Händedesinfektionsspender werden hierfür in unmittelbarer Nähe bereits gestellt.
- Nach jeder mündlichen Prüfung wird der Tisch des Prüflings durch die Prüfer mit einem geeigneten Wischtuch desinfiziert.
- Bei der Bereitstellung von Getränken während der mündlichen Prüfungen ist das Glas, auch wenn es nicht benutzt wurde, nach jedem Prüfling auszutauschen.
- Auf die Bereitstellung von „Nervennahrung“ (z.B. Gummibärchen) verzichten wir im Interesse unserer Teilnehmer.

Quarantäne bei positivem Fall in einer Klasse:

Mit der Corona-Verordnung Absonderung vom 28. August 2021 sind weitreichende Erleichterungen zur Quarantäne-Pflicht im schulischen Kontext in Kraft getreten. Wird eine Schüler*in positiv getestet muss er sich umgehend in die häusliche Quarantäne begeben und sich beim zuständigen Gesundheitsamt melden. Die Quarantäne-Pflicht entfällt für Mitschüler*innen. Nicht geimpfte Schüler*innen müssen in den kommenden fünf Schultagen täglich getestet werden. Genesene und geimpfte Schüler müssen nicht getestet werden. Analog gilt diese Regelungen auch für Mitarbeitende der DRK-Landesschule. Hier ist zu prüfen mit welchen Gruppen/Klassen die Mitarbeitenden Kontakt hatten. Für diese gilt im Folgenden die oben beschriebene Testpflicht.